Sonder-Sitzung des Verwaltungsrates vom 22.06.2026

Gemäß § 437 ASVG werden die Beschlüsse des Verwaltungsrates der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt unter Berücksichtigung der Grundsätze des Datenschutzrechtes und der Vertraulichkeit von Unternehmensdaten veröffentlicht. Daher werden keine Angaben über Einzelpersonen, Firmendaten, insbesondere hinsichtlich wettbewerbsrechtlich geschützter Angaben, sowie mit den Beschlüssen verbundene Beträge in die Veröffentlichung aufgenommen.
Betreffend die Durchführung von Vergabeverfahren erfolgt die Veröffentlichung ebenfalls auf Basis der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 437 ASVG, wobei es sich hierbei nicht um eine Veröffentlichung im Sinne des BVergG 2018 handelt. Nähere Informationen zu den Ausschreibungen der AUVA sind zum gegebenen Zeitpunkt auf folgenden Seiten zu finden:

1. Österreichweite Veröffentlichung:
2. https://www.data.gv.at/suche/ausschreibungen-laut-bvergg2018/
3. EU-weite Veröffentlichung:
4. http://ted.europa.eu

V e r w a l t u n g s a n g e l e g e n h e i t e n:

- **Landesstelle Graz**
 Trama-Orthopädie-Zentrum Klagenfurt (TOZK)
 Weiterentwicklung der Kooperation sowie Abschluss der 2. Zusatzvereinbarung zur Grundsatzvereinbarung

 1. Der Bericht über die weiterentwickelte Kooperationsstruktur des Traum-Orthopädie-Zentrums Klagenfurt (TOZK) wird zur Kenntnis genommen.
 2. Die Fortführung des Projektes TOZK auf Grundlage der adaptierten Kooperationsvariante mit der KABEG wird genehmigt.
 3. Die 2. Zusatzvereinbarung zur Grundsatzvereinbarung zu je einem Kauf-, Kooperations- und Angliederungsvertrag wird genehmigt.
 4. Das Büro wird ermächtigt, die zur Umsetzung erforderlichen Detailvereinbarungen insbesondere zu Finanzierung, Betrieb, Infrastruktur, Service Levels, Vorhaltepflichten, Verantwortlichkeiten und wirtschaftlicher Abwicklung vorzubereiten und mit der KABEG final abzustimmen.
 5. Das Büro wird ermächtigt, das laufende Totalunternehmerverfahren unter Berücksichtigung der weiterentwickelten Kooperationsstruktur, der noch zu finalisierenden Vertragsgrundlagen sowie der wirtschaftlichen Zielsetzung der AUVA fortzuführen.
 6. Das Büro wird ermächtigt, die Bieter zur Verlängerung ihrer Angebote bzw. der Angebotsfrist bis zum 31.12.2026 aufzufordern.